

Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V.

Entwurf: 08.03.2009



Abteilung : Herdbuch und Leistungszucht

Richtlinien

**für das Herdbuch für Normalhaar-, Haarstruktur-,
Kurzhaarrassen und Fuchskaninchen**

sowie für Angora-Herdbuchzucht und Angora-Leistungszucht

in den Landesverbänden des ZDRK

Ausgabe der überarbeiteten Richtlinien Juni 2008

Teil I

Organisation – Verwaltung - Wahlen

Diese Richtlinien sind zwingend vorgeschrieben für folgende Abteilungen:

- a) Abteilung Herdbuch für Normalhaar-, Haarstruktur-, Kurzhaarrassen und Fuchskaninchen.
- b) Abteilung Angora-Herdbuchzucht und Angora-Leistungszucht.

Die vorstehenden Abteilungen sind zur Zeit je eine Untergliederung im ZRDK. Maßgebend für die Organisation dieser Abteilungen ist grundsätzlich die Satzung des Zentralverbandes Deutscher-Rasse-Kaninchenzüchter e. V. Bestimmungen und Beschlüsse der Landesverbände und deren Unterorganisationen dürfen nicht im Widerspruch zu der Satzung des ZDRK und zu diesen Richtlinien stehen.

Verwaltung im Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V.

Die Verwaltungen der Abteilungen Herdbuch für Normalhaar-, Haarstruktur-, Kurzhaarrassen und Fuchskaninchen sowie für Angora-Herdbuchzucht und Angora-Leistungszucht bestehen aus:

Abteilung Herdbuch für Normalhaar-, Haarstruktur-, Kurzhaarrassen und Fuchskaninchen

- Abteilungsleiter ¹⁾
- Stellv. Abteilungsleiter
- Schriftführer
- Kassierer
- Beisitzer

Abteilung Angora-Herdbuchzucht und Angora-Leistungszucht

- Abteilungsleiter ¹⁾
- Stellv. Abteilungsleiter
- Schriftführer
- Kassierer

Beide Abteilungen tagen gemeinsam alle 4 Jahre auf der Bundestagung. Diese Tagung wird von beiden Abteilungsleitern in Kooperation gestaltet und geleitet. Im Verhinderungsfall eines Abteilungsleiters übernimmt der anwesende Abteilungsleiter die Organisation und Leitung der Tagung.

Stellung und Aufgabe des Abteilungsleiters und seiner Verwaltung

Die Abteilungsleiter verwalten jeweils den vorgegebenen Aufgabenbereich ihrer Abteilung im ZDRK und in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden wie bisher .

Die Abteilungsleiter sind Mitglieder des ZDRK- Präsidiums. Im Falle der Verhinderung eines Abteilungsleiters wird dieser durch den anwesenden Leiter der anderen Abteilung vertreten.

Im Falle einer Zusammenlegung der Abteilungen in den Landesverbänden muss gewährleistet sein, dass der Abteilungsleiter und der stellvertretende Abteilungsleiter jeweils einen der o.g. Bereiche vertreten und betreuen, damit die speziellen Aufgaben der jeweiligen Bereiche gepflegt werden können. Die Belange der Angora-Leistungszüchter sind ebenfalls mit zu bearbeiten, z.B. hinsichtlich der Erstellung der großen Abstammungs- und Leistungsnachweise usw.

Dem Schriftführer obliegt die Aufgabe, von allen Sitzungen bzw. Versammlungen eine Niederschrift zu erstellen, die von ihm und dem jeweiligen Abteilungsleiter zu unterzeichnen ist. Eine Kopie hiervon erhält der ZDRK- Präsident. Darüber hinaus können dem Schriftführer noch weitere Aufgaben übertragen werden.

Der Kassierer hat die Aufgabe, die Kassenführung vorzunehmen; diese hat gemäß der ZDRK-Satzung insbesondere unter Beachtung gemeinnütziger Zwecke zu erfolgen. Die Kasse ist jährlich bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres abzuschließen. Ein Kassenbericht ist zu erstellen. Eine Kopie des geprüften Kassenberichts erhält das ZDRK- Präsidium.

.....
1) Soweit einzelne Personen bezeichnet werden, schließt die männliche Form weibliche Personen ein.

Stimm- und Wahlrecht in den Abteilungen

1. Der bisherige Abteilungsleiter bzw. im Verhinderungsfall sein Stellvertreter eröffnet die Wahlhandlung und stellt die Anwesenheit der stimmberechtigten Delegierten fest.
2. Die Delegierten der Landesverbände werden von ihrer jeweiligen Abteilung bestimmt.
3. Wählbar ist jedes Mitglied der jeweiligen Abteilung aus den angeschlossenen Landesverbänden. Jeder LV-Abteilung steht für je angefangene 25 gemeldete Mitglieder eine Stimme zu. Die Vorstandsmitglieder der ZDRK- Abteilungen haben je eine Stimme.
4. Die Wahl der Abteilungsleiter und der Vorstandsmitglieder für die jeweilige Abteilung erfolgt in getrennten Wahlgängen entsprechend den auszuübenden Ämtern.
5. Der Abteilungsleiter lässt aus den Reihen der Delegierten einen Wahlvorstand bilden, der auch die Versammlungsleitung bis zum Abschluss der Wahlen übernimmt.
6. Die Versammlungsleitung übernimmt die Durchführung der Wahlen, sie nimmt Wahlvorschläge aus den Reihen der stimmberechtigten Delegierten entgegen. Der Vorgeschlagene soll anwesend sein. Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.
7. **Wahldurchführung**
 - a) Vor der Wahl ist die Gesamtzahl der berechtigten Delegiertenstimmen aus der jeweiligen Abteilung festzustellen und bekannt zu geben.
 - b) Für die Wahlen sind neutrale, aber unverwechselbare bzw. nicht-austauschbare Stimmzettel zu verwenden.
 - c) Es gelten für die Wahlen innerhalb der jeweiligen Abteilung folgende Regeln:
 - d) Wird nur eine Person vorgeschlagen, kann die Wahl geheim oder auch per Akklamation (Handzeichen) erfolgen.
 - e) Werden zwei Personen vorgeschlagen, dann hat die Wahl schriftlich (geheim) zu erfolgen. Bei dieser Wahlhandlung ergibt sich in aller Regel bereits eine Mehrheit für eine Person. Bei einer Pattsituation muss die Wahl wiederholt werden.
 - f) Stellen sich mehr als zwei Personen zur Wahl, so hat der erste Wahlgang wie in e) beschrieben zu erfolgen. Wenn keiner der Kandidaten mehr als die Hälfte der Delegiertenstimmen seiner Abteilung erhält, gehen die zwei Kandidaten, die aus dem ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten, in eine Stichwahl.
 - g) In der Stichwahl gilt als gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
8. Die Abteilungsleiter werden turnusgemäß auf 4 Jahre - in der Regel während einer ZDRK-Bundestagung - von den Delegierten der Landesverbände gewählt. Im Bedarfsfall kann die Wahl während einer Zwischentagung erfolgen. Die Wahl des nach den vorstehenden Vorschriften gewählten Abteilungsleiters muss durch die Delegierten der (ggf. folgenden) ZDRK-Bundestagung bestätigt werden.

Scheidet vorzeitig der Leiter einer der beiden o.g. ZDRK- Abteilungen aus, so übernimmt der Leiter der anderen ZDRK- Abteilung vorübergehend stellvertretend deren Interessen im ZDRK. Bei der nächsten Mitgliederversammlung können die LV-Abteilungsleiter bzw. deren Delegierte einen Nachfolger für die vorübergehend führungslose ZDRK- Abteilung wählen. Dieser muss dann bei der darauf folgenden ZDRK- Hauptversammlung bestätigt werden.

Verwaltung in den Landesverbänden

Die personelle Verwaltung kann sinngemäß wie in der ZDRK- Abteilung gebildet werden. Die Wahl des LV-Abteilungsleiters erfolgt nach den Wahlbestimmungen des jeweiligen Landesverbandes.

Schauwesen

Alle Ausstellungen sind beim zuständigen Landesverband zu beantragen. Mitglieder der Abteilungen können **auf Bundesschauen** mit der gleichen Rasse, nicht gleichzeitig in der Herdbuchabteilung und in der Allgemeinen Abteilung ausstellen. Gleiches gilt für die Abteilung Angora-Leistungszucht. Jedoch kann eine Zweitrasse, die im Herdbuch registriert ist, aber nicht für die Herdbuchabteilung gemeldet wurde, in der allgemeinen Klasse ausgestellt werden; gleiches gilt für die Angora-Leistungsabteilung. Über die Regelung bei Landesschauen entscheiden die Landesverbände.

Auf L.V. und Bundesherdbuchschauen ist grundsätzlich die Körnote oder bei den Angora die Leistungspunkte hinzuzurechnen

Teil II

Aufgaben und Ziele – Zuchtbestimmungen - Mitgliedschaft

Aufgaben der Herdbuch und Leistungszucht

Die Mitglieder der Herdbuch- und Leistungsabteilungen haben die vorrangige Aufgabe, erbteste Tiere zu züchten, die zur Verbesserung der Landeszüchten beitragen können.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die praktischen Erfahrungen sollen bei der Zucht und Haltung angewandt werden. Der Herdbuch- bzw. Leistungszüchter ist verpflichtet, nur Tiere bester Qualität, Fruchtbarkeit, Säugeleistung, Aufzuchtleistung, Vererbung, Futterverwertung und Konstitution an die Landeszüchten oder andere Züchten abzugeben. Er ist gehalten, nur mit solchen Tieren zu züchten, die den oben genannten Anforderungen gerecht werden.

Den Leistungszüchtern ist auch die volle Unterstützung der Herdbuchabteilung zu gewähren, damit hierdurch Prüfungsbewertungen und Beschickung von ALP-Stationen gewährleistet werden.

Stallungen und Einrichtungen

Die Stallungen und Einrichtungen zur Unterbringung und Versorgung der Tiere müssen dem jeweils gültigen Tierschutzgesetz entsprechend und vorbildlich sein. Für jedes gehaltene Zuchttier muss eine ausreichende Zahl von Einzelställen vorhanden sein.

Die gesamte Zuchtanlage muss mindestens 24 Stallabteile umfassen. Bei zwei für das Herdbuch gemeldeten Rassen müssen mindestens 48 Buchten vorhanden sein.

Tierbestand

Sämtliche gehaltene Tiere müssen entsprechend den Richtlinien des ZDRK gekennzeichnet sein. Auch Tiere ausländischer Züchterorganisationen des Europäischen Verbandes mit ordnungsgemäßer Kennzeichnung sind zugelassen. Jeder Angora-Herdbuch-Züchter kann außer der Rasse Angora, eine weitere Rasse im Herdbuch für Normalhaar-, Haarstruktur-, Kurzhaarrassen und Fuchskaninchen züchterisch bearbeiten. Allerdings müssen die herdbuchmäßigen Voraussetzungen (z.B. Buchtenzahl) gegeben sein.

Abstammungsnachweise von zugekauften Tieren aus dem Bereich des ZDRK werden nur mit dem ZDRK-Logo (bzw. vormaligem ZDK-Logo) anerkannt; außer der Unterschrift des Züchters müssen Stempel und Unterschrift des Vereins und der Herdbuch- bzw. Leistungsabteilung vorhanden sein.

Zuchtordnung

Die Herdbuch- bzw. Leistungszüchter sind gehalten, folgende Zuchtaufzeichnungen zu machen:

1. Einzelzuchtbuch oder Kartei (Prüfungszeugnis),
2. Jungtierliste über den Verbleib der Jungtiere,
3. Deckscheinbuch,
4. Wurfergebnisscheine **bzw.**
alternativ zu Pkt. 1 - 4 das offizielle EDV-Zuchtprogramm.

Die Herdbuchabteilungen in den Landesverbänden sind gehalten, das offizielle EDV-Zuchtprogramm des ZDRK zu verwenden.

Die Wurfergebnisscheine der gekennzeichneten Jungtiere sind an die Geschäftsstelle der **jeweiligen** Abteilung zu senden. Treten in einem Bestand vermehrt Krankheitsfälle auf, so ist die Geschäftsstelle unverzüglich zu unterrichten und gegebenenfalls ein verendetes Tier nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle an ein Staatliches Veterinäruntersuchungsamt oder an das Tiergesundheitsamt der Landwirtschaftsbehörde einzusenden.

Die zur Zucht eingesetzten Tiere, sowie jeder Wurf der eingesetzten Zuchttiere sind grundsätzlich zum nächstmöglichen Termin zu melden. Über die verkauften Tiere ist der Geschäftsstelle Mitteilung zu machen. Ein Leistungsnachweis wird von der Geschäftsstelle bzw. dem Abteilungs-Zuchtbuchführer oder Abteilungsleiter gegen eine Gebühr ausgestellt.

Bezug von Zuchttieren

Nach Möglichkeit sollte jeder anerkannte Herdbuch- bzw. Leistungszüchter oder Anwärter seine Zuchttiere von Herdbuchzuchten oder Leistungszuchten beziehen. Werden Tiere erworben, so ist ein Leistungsnachweis zu fordern. Ungeprüfte Zuchttiere werden erst nach Abschluss einer erfolgreichen Zuchtperiode in das Herdbuch aufgenommen. Es muss mindestens die Körnote „sehr gut“ und die Bewertungsnote „sehr gut“ erreicht werden.

Mitgliedschaft und Anerkennung

Jedes Mitglied eines Kaninchenzüchter oder Kleintier`- Züchtervereins bzw. Rassekaninchenzüchter – oder Rassekleintier – Züchtervereins (Ortsverein.) das Mitglied im ZDRK ist, kann auf Antrag, der schriftlich an die jeweilige Geschäftsstelle gestellt werden muss, in das Herdbuch aufgenommen werden. Dieses Mitglied muss vor der Aufnahme die für das Herdbuch zu meldende Rasse mindestens 3 Jahre gezüchtet haben und züchterische Erfolge nachweisen können. Eine Aufnahme als Herdbuch-Anwärter erfolgt erst nach einer Besichtigung der Stallanlage und Erfassung der Zuchttiere. Der Antragsteller muss mindestens 1.2 eintragungsfähige Zuchttiere vorweisen können.

Bei Ablehnung der Aufnahme als Herdbuch-Anwärter kann der Antragsteller innerhalb von 4 Wochen beim Vorstand des Landesverbandes Einspruch erheben. Dieser entscheidet nach Rücksprache mit der Herdbuch-Abteilung unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig.

Die Anerkennung als Herdbuchzüchter ist frühestens nach einer Anwärterzeit von 2 Jahren auszusprechen. In diesen beiden Jahren ist der Körkommission nur selbstgezüchtete Nachzucht vorzustellen. Der Anwärter muss in dieser Zeit auf einer Herdbuch- bzw. Landes- oder Bundesschau in den zuständigen Schauklassen des Herdbuches erfolgreich ausgestellt haben.

Der Herdbuchanwärter hat alle Rechte und Pflichten im Herdbuch, wenn er seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist. Er kann damit auch als Anwärter höchste Auszeichnungen erringen. Die Schauklassen 1 - 4 sind gleichberechtigt für Meisterschaften auf Bundes- und Landes-Herdbuch-Schauen bzw. -Abteilungen.

Der Anerkennungsausschuss kann die Anwärterzeit verlängern, jedoch ist spätestens nach 4 Jahren eine endgültige Entscheidung zu fällen. Der Anerkennungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern (s.u.), von denen zumindest 2 anwesend sein müssen.

Noch nicht volljährige Züchter können die Mitgliedschaft im Herdbuch und in der Angora-Leistungszucht erwerben, sofern sie das 16. Lebensjahr vollendet und die Mitgliedschaft in der Altzüchterabteilung ihres Vereins erworben haben. Darüber hinaus müssen selbstverständlich die allgemeinen Bedingungen erfüllt sein und die Leistungsnachweise geführt werden.

Nimmt ein Herdbuchzüchter neben seiner anerkannten Herdbuchzucht eine zweite Herdbuchrasse hinzu, so muss er mit dieser Rasse als Herdbuchanwärter anfangen.

Anerkennungsausschuss

Der Anerkennungs-Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- a) der Abteilungsleiter für die zuständige Herdbuchabteilung im Landesverband als Vorsitzender,
- b) ein gewählter Körrichter,

Die Anerkennung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der Kommission und ist durch eine Urkunde zu bestätigen. Der Züchter ist dann berechtigt, seine Zucht als „Anerkannte Herdbuchzucht“ seiner Rasse zu bezeichnen.

Sämtliche Besichtigungen werden von den Mitgliedern des Anerkennungsausschusses oder deren Beauftragten durchgeführt, einschließlich der Körungen, Beratungen und anderes mehr.

Körungen sind grundsätzlich am Stall durchzuführen. Besonders verdiente Mitglieder können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Bei Aufgabe der Zucht können Herdbuchzüchter weiterhin der Abteilung als fördernde Mitglieder angehören.

(Verlust der Mitgliedschaft und Anerkennung)

Die Mitgliedschaft und Anerkennung als Herdbuchzüchter erlöschen, wenn:

1. der Herdbuchzüchter auf eine weitere Anerkennung schriftlich verzichtet,
2. die Rasse nicht mehr gehalten wird,
3. der Züchter die Mitgliedschaft des zuständigen Landesverbandes verliert,
4. der Züchter wissentlich falsche Angaben macht oder ihm Betrugsabsichten nachgewiesen werden,
5. die Zucht und die Anlagen nicht mehr den Bestimmungen des Herdbuches entsprechen,
6. der Züchter mehr als 2 Jahre hintereinander seinen Beitragsverpflichtungen nicht nachgekommen ist,
7. der Züchter innerhalb von 2 Jahren keine Stallbesichtigungen hat durchführen lassen oder
8. innerhalb von 2 Jahren keine Körung ohne Angabe zwingender Gründe hat durchführen lassen oder
9. 2 Jahre nacheinander keine Herdbuchausstellungen (Leistungsprüfung) beschickt hat;
10. bei Ableben des Mitglieds.

Teil III

Körungsbestimmungen und Wettbewerb

A. Normalhaar-, Haarstruktur-, Kurzhaarrassen und Fuchskaninchen

Körordnung

Die Körung erfolgt durch die Körkommission an den Stallungen der Züchterinnen und Züchter oder auf einer Körschau. Die Kommission besteht aus

- a) dem Abteilungsleiter oder seinem Beauftragten,
- b) einem von den Delegierten der Abteilung gewählten Körrichter,

Bei der Körung ist der Züchter gehalten, die Elterntiere mit der bewertungsfähigen Nachzucht vorzustellen. Jungtiere sind nicht zugelassen, sollten aber von der Geschäftsstelle erfasst werden. Grundsätzlich ist die Körung am Stall anzustreben.

Die Bewertung erfolgt nach dem jeweiligen Standard des ZDRK. Bei Bewertungen am Stall dürfen grundsätzlich keine Preise vergeben werden.

Körnoten für Normalhaar-, Haarstruktur-, Kurzhaarrassen und Fuchskaninchen

Bei der Vergabe der Körnoten sind zu berücksichtigen: a) Vorfahren, b) Aufzuchtserleistung, c) Preisrichterurteil, d) Ausgeglichenheit.

a) durch Abstammungsnachweise belegte Vorfahren

Von jeder Seite 1,0 und 0,1	7 Vorfahren	=	vorzüglich	=	10 Punkte
Von jeder Seite 1,0 und 0,1	5 Vorfahren	=	sehr gut	=	8 Punkte
Von jeder Seite 1,0 und 0,1	3 Vorfahren	=	gut	=	6 Punkte
Von jeder Seite 1,0 und 0,1	1 Vorfahre	=	befriedigend	=	4 Punkte

b) Aufzuchtserleistung der Häsin - Vererbung des Rammlers

Bei einem Wurf von 7 Jungtieren	=	vorzüglich	=	10 Punkte
Bei einem Wurf von 6 Jungtieren	=	sehr gut	=	8 Punkte
Bei einem Wurf von 5 Jungtieren	=	gut	=	6 Punkte
Bei einem Wurf von 4 Jungtieren	=	befriedigend	=	4 Punkte

Bei allen Zwerggrassen:

Bei einem Wurf von 5 Jungtieren	=	vorzüglich	=	10 Punkte
Bei einem Wurf von 4 Jungtieren	=	sehr gut	=	8 Punkte
Bei einem Wurf von 3 Jungtieren	=	gut	=	6 Punkte.

Auf L.V.- Bundes - Herdbuchausstellungen erhält der Rammler für Vererbung die gleichen Leistungspunkte und Prädikate wie in Position Ausgeglichenheit.

c) Preisrichterurteil

Die Bewertung erfolgt nach dem gültigen Standard des ZDRK:

97,0 – 100,0 Punkte	=	vorzüglich	=	10 Leistungspunkte
96,0 - 96,5 Punkte	=	hervorragend	=	10 Leistungspunkte
94,0 - 95,5 Punkte	=	sehr gut	=	8 Leistungspunkte

d) Ausgeglichenheit, d.h. durchschnittliche Bewertung der Wurfgeschwister

Die vorgestellten Tiere werden als Alttiere nach dem Standard des ZDRK bewertet. Die Berechnung kann nur erfolgen, wenn die Nachzucht von mindestens 2 Häsinnen vorgestellt wird.

Anzahl der vorgestellten Wurfgeschwister	Durchschnittspunktzahl der Tiere	Leistungspunkte	Prädikat
5	95,0	10	vorzüglich
5	94,0	8	sehr gut
5	93,0	6	gut
4	95,5	10	vorzüglich
4	94,5	8	sehr gut
4	93,5	6	gut
3	96,0	10	vorzüglich
3	95,5	8	sehr gut
3	94,5	6	gut

Die Note für **Ausgeglichenheit** kann nur vergeben werden, wenn der Körkommission mindestens drei Tiere eines Wurfes vorgestellt werden.

Dem Rammler wird für die **Ausgeglichenheit** die Note gutgeschrieben, die sich aus der Durchschnittspunktzahl der Bewertung von 2 verschiedenen Häsinnen seiner Würfe ergibt. Es werden die beiden besten Würfe gewertet.

In der Position **Ausgeglichenheit** muss der Wurf mindestens 6 Leistungspunkte erreichen, um hier anrechenbare Leistungspunkte zu erhalten.

Körnoten (Gesamtergebnis)

Leistungspunkte

		Note
- 40	=	vorzüglich
- 38	=	sehr gut
- 36	=	gut
- 32	=	befriedigend
unter 32	=	nicht befriedigend

Die Elterntiere werden zwar vorgestellt, aber nicht mehr bewertet, wenn bereits ein Bewertungsurteil eines Körrichters über die Tiere vorhanden ist. Treten vermehrt Ausschlussfehler bei der Nachzucht auf, so sind die Elterntiere aus der Herdbuchzucht herauszunehmen.

Bei zugekauften Tieren aus anderen Herdbuch-Zuchtbetrieben kann die dort vorhandene Körnote sowie Bewertung übernommen werden.

Fällt der 1.0 in seiner Zuchtbenutzung aus, (Tod) so wird seine Bewertung aus der Körung oder einer Herdbuchschau in die Position „Preisrichterurteil“ eingesetzt.

Hat ein Stammrammler die maximale Körnote (40) erreicht, so bleiben ihm diese für die Dauer seines Zuchteinsatzes erhalten. Niedrigere Körnoten können natürlich verbessert werden.

Auf Landesverbands- und Bundesherdbuchschau wird immer die Körnote des Rammlers eingesetzt. Tiere die nicht gekört wurden oder registriert sind, können nicht ausgestellt werden

Die Tiermeldung für alle Herdbuchschau hat wie vorgegeben der Reihenfolge nach zu erfolgen. Kann in den Großen Stämmen 1 + 3 sowie in den Sammlungen 2 + 4 nach der Anmeldung ein Tier durch Krankheit oder Tod nicht ausgestellt werden, besteht die Möglichkeit einer Ummeldung in die Klasse 5. Ummeldungen in allen Klassen sind ebenfalls zulässig, wenn bei den Nachkommen entsprechende Ersatztiere (Wurfgeschwister) herangezogen werden können.

Scheidet eine Sammlung der Klasse 1 – 4 durch „n. b.“ bzw. „o. B.“ des Vatertiers bzw. eines Nachkommen aus, so wird die verbleibende Sammlung in die Klasse 5 eingestuft.

Die Nachzucht 2 X 2 sind dann Einzeltiere.

Schauformen für Herdbuch-Ausstellungen

Großer Stamm

Klasse 1 *1,0 mit 3 + 4 = 7 Nachkommen*

Vater mit einmal drei und einmal vier Nachkommen (jeweils Wurfgeschwister) aus dem laufenden Zuchtjahr von zwei verschiedenen Häsinnen. Die Körnote des Vatertieres wird zum Preisrichterurteil addiert.

Großer Stamm

Klasse 2 *4 + 4 = 8 Nachkommen*

Zweimal vier Wurfgeschwister aus dem laufenden Zuchtjahr von zwei verschiedenen Häsinnen, aber nur einem Vater. Die Körnote des Vatertieres wird zum Preisrichterurteil addiert.

Großer Stamm

Klasse 3 *1,0 mit 3 + 2 x 2 = 7 Nachkommen*

Vater mit einmal drei Nachkommen (Wurfgeschwister) einer Häsin und zweimal zwei Nachkommen (jeweils Wurfgeschwister) von einer zweiten Häsin. Alle ausgestellten Nachkommen müssen im laufenden Zuchtjahr geboren sein. Die Körnote des Vatertieres wird zum Preisrichterurteil addiert.

Großer Stamm

Klasse 4 *4 + 2 x 2 = 8 Nachkommen*

Einmal vier Nachkommen (Wurfgeschwister) einer Häsin und zweimal zwei Nachkommen (Wurfgeschwister) von einer zweiten Häsin aus dem laufenden Zuchtjahr. Alle acht Nachkommen müssen vom gleichen Vater abstammen. Die Körnote des Vatertieres wird zum Preisrichterurteil addiert.

Familien- oder Wurfgeschwistersammlung

Klasse 5 *1,0 oder 0,1 mit 3 Nachkommen oder 4 Wurfgeschwistern*

Die vorgestellten Nachkommen müssen aus dem laufenden Zuchtjahr sein.

Einzeltiere

Klasse 6

Die Einzeltiere müssen im Herdbuch erfasst sein.

Vergabe hoher Auszeichnungen

Staatsauszeichnungen und die Vergabe hoher Preise werden nur auf große Stämme und große Sammlungen vergeben.

Die Preisverteilung auf Herdbuchsammlungen (**Landesebene**) einschließlich der Auswertung und Errechnung obliegt dem Körausschuss. Dieser entspricht in seiner Zusammensetzung der Körkommission des Landesverbandes (vgl. Abschnitt „Körordnung“).

Auf **Bundesebene** ist vor einer Bundesschau ein entsprechender Ausschuss zu bilden. Dieser besteht ebenfalls aus drei Mitgliedern (ZDRK-Abteilungsleiter, zwei Beisitzer). Der LV-Abteilungsleiter des gastgebenden Landesverbandes ist hinzuzuziehen. Die Preisverteilung ist gemeinsam mit den Preisrichtern vorzunehmen.

Aus den vorgenannten Klassen 1 – 4 wird auf Bundesschauen in jeder Rasse der Titel „Deutscher Herdbuch-Rassemeister“ vergeben. Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens zwei Züchter je eine Sammlung einer Rasse und Farbe der Klassen 1 – 4 ausgestellt haben.

Zusätzlich wird in der Gesamtabteilung Herdbuch für Normalhaar-, Haarstruktur-, Kurzhaarrassen und Fuchskaninchen die beste Sammlung der Klassen 1 – 7 (ohne Angora) mit dem Titel „Deutscher Herd-

buchmeister“ ausgezeichnet, und zwar jeweils in Abteilung I „Große Rassen“, II „Mittelgroße Rassen“, III „Kleine Rassen“, IV „Zwergrassen“, V „Haarstrukturrassen“, VI „Kurzhaarrassen“ und VII „Langhaarrassen“ (nur Fuchskaninchen).

B. Angora-Herdbuch und Angora-Leistungszucht

Körordnung für Angora-Kaninchen

Angorakaninchen dürfen im Herdbuch erst dann zur Zucht eingesetzt werden wenn sie eine Woll-Leistungsprüfung gemäß den Grundregeln der DLG oder der ZDRK -Schurordnung ohne Zuchtbenutzung durchlaufen haben. Die Woll-Leistungsprüfung der Tiere muss bis zum Alter von 9 Monaten abgeschlossen sein.

Von jeder Herdbuchzucht sollen jährlich mindestens 2 Nachzuchttiere (vorzugsweise Rammler) aus einem Wurf auf einer staatlichen oder privaten Leistungsprüfungsanstalt (ALP) geprüft werden.

Alle übrigen Tiere sollen möglichst vom Anerkennungsausschuss (Herdbuchkontrolle auf Landesverbandsebene) oder auf der Kreisebene durch die Beauftragten des zuständigen Abteilungsleiters geprüft werden. Ein Prüfungszeugnis ist in der Herdbuch-Geschäftsstelle einzureichen.

Die Körung erfolgt durch die Körkommission (vgl. Abschnitt A.) an den Stallungen der Züchterinnen und Züchter oder auf einer Herdbuch- bzw. Leistungsschau. Grundsätzlich ist die Körung am Stall anzustreben. Die Bewertung erfolgt nach dem jeweils gültigen Standard des ZDRK.

Eine Bewertung von einzelnen Angorakaninchen ist nur zum Zwecke der Leistungsprüfung und zwecks Ausstellung eines Zeugnisses zulässig. Eine solche Bewertung, die nicht auf einer Ausstellung erfolgt, kann anlässlich einer ALP-Prüfungsschur, einer Schurkontrolle oder eines Vergleichscherens vorgenommen werden.

Eine Bewertung vor der Prüfung ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Prüfungsschur. Die Bewertung ist auf anerkannten Leistungsurkunden für Angora zu beurkunden.

Bei Bewertungen am Stall dürfen grundsätzlich keine Preise vergeben werden.

Körnoten für Angorakaninchen

Bei der Vergabe der Körnoten sind zu berücksichtigen: a) Vorfahren, b) Aufzuchtserleistung, c) Preisrichterurteil, d) Ausgeglichenheit, e) Jahreswolleistung.

Für die Kriterien a bis c gelten die gleichen Bestimmungen, wie in Abschnitt A (Normalhaar-, Haarstruktur-, Kurzhaarrassen und Fuchskaninchen) dargestellt. Für die Kriterien d und e gelten für Angorakaninchen die folgenden Bestimmungen:

d) Ausgeglichenheit, d.h. durchschnittliche Bewertung der Wurfgeschwister

Die vorgestellten Tiere werden als Alttiere nach dem Standard des ZDRK bewertet. Die Berechnung kann nur erfolgen, wenn die Nachzucht von mindestens 2 Häsinnen vorgestellt wird.

Anzahl der vorgestellten Wurfgeschwister	Durchschnitts Punktzahl der Tiere	Leistungspunkte	Prädikat
6	95,0	10	vorzüglich
6	94,0	8	sehr gut
6	93,0	6	gut
5	95,5	10	vorzüglich
5	94,5	8	sehr gut
5	93,5	6	gut
4	96,0	10	vorzüglich
4	95,0	8	sehr gut
4	94,0	6	gut

Die Note für **Ausgeglichenheit** kann nur vergeben werden, wenn der Körkommission mindestens vier Tiere eines Wurfs vorgestellt werden. Dem Rammler wird für die Ausgeglichenheit die Note gutgeschrieben, die sich aus der Durchschnittspunktzahl seiner Würfe ergibt. Es werden die beiden besten Würfe gewertet.

In der Position Ausgeglichenheit muss der Wurf mindestens 6 Leistungspunkte erreichen, um hier anrechenbare Leistungspunkte zu erhalten.

e) Jahreswolleistung

Die Leistungspunkte für die Körung werden grundsätzlich nach der **Wollwertrichtzahl (WRZ)** – hier: Summe aus Eigenleistung, Elternleistung und Großelternleistung - und nach folgenden Noten vergeben:

WRZ -Leistungspunktsumme	Noten	Leistungspunkte
100	Vorzüglich	10 Punkte
98 – 99	sehr gut	8 Punkte
96 – 97	Gut	6 Punkte
94 – 95	befriedigend	4 Punkte

Die Nachprüfung der gemeldeten Jahreswollerträge (JWE) und die Umrechnung auf die Wollwert-Richtzahl (WRZ) hat durch den/die Landesleistungsbuchführer/in zu erfolgen, der/die auch die WRZ überwacht und ins Landesleistungsbuch einzutragen hat.

Die Ermittlung der Jahreswollerträge und die Berechnung der Wollwert-Richtzahl erfolgt nach den jeweils geltenden Durchführungsrichtlinien der DLG.

Bei einer anerkannten Angora-Herdbuchzucht dürfen weiße Angora unter 1000 Gramm und farbige Angora unter 800 Gramm Wollwertrichtzahl nicht zur Zucht eingesetzt werden.

Körnoten für Angorakaninchen (Gesamtergebnis)

Leistungspunkte		Note
48 bis 50	=	vorzüglich
42 bis 47	=	sehr gut
34 bis 41	=	gut
26 bis 33	=	befriedigend
unter 26	=	nicht befriedigend

Die Elterntiere werden zwar vorgestellt aber nicht mehr bewertet, wenn bereits ein Bewertungsurteil eines Körrichters über das Tier vorhanden ist.

Angora-Kaninchen, die einen vererbaren Ausschlussfehler haben, dürfen nicht zur Zucht eingesetzt werden. Treten vermehrt Ausschlussfehler bei der Nachzucht auf, so sind die Elterntiere aus der Angora-Herdbuchzucht herauszunehmen.

Fällt der 1,0 in seiner Zuchtbenutzung aus, (Tod) so wird seine Bewertung aus der Körung oder einer Herdbuchschau in die Position „Preisrichterurteil“ eingesetzt.

Hat ein Stammmammler die maximale Körnote (50) einmal erreicht, so bleibt ihm diese für die Dauer seines Zuchteinsatzes erhalten. Niedrigere Körnoten können natürlich verbessert werden.

Sondervereinbarung bei der Angora-Herdbuch und Leistungszucht wenn vor der Schur eine Bewertung am Stall erfolgen muss gelten folgende Kostensätze: Für das 1 Tier 3 € jedes weitere 1 € plus Fahrtkosten und Verpflegung.

Schauformen für Angora-Herdbuch und Angora-Leistungs-Ausstellungen

Angora-Kaninchen mit Eigen-, Eltern- und Großeltern-Leistung können ab dem Geburtsmonat November des Vorjahres in Zuchtgruppen der Klasse I, Klasse II und Klasse III ausgestellt werden. Es dürfen in den Herdbuchstämmen und große Sammlungen nur , entweder geprüfte oder ungeprüfte Tiere ausgestellt werden

Die Tiermeldung für alle Herdbuchschauern hat wie vorgegeben der Reihenfolge nach zu erfolgen. Konkurrieren auf einer Ausstellung innerhalb einer Angora-Klasse Herdbuchstämmen und Große Sammlungen aus verschiedenen Klassen, so hat bei Punktgleichheit die höhere Klassifizierung Vorrang. (zB I vor Ia, Ia vorIb usw.).

Klasse I: Herdbuchstamm

1,0 mit 3 + 4 = 7 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von zwei verschiedenen Häsinnen abstammend. 1,0 mit Eigen- Eltern- und Großeltern-Leistung. Nachkommen mit Eigen- Eltern und Großeltern-Leistung.

Klasse Ia: Herdbuchstamm

1,0 mit 3 + 4 = 7 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von zwei verschiedenen Häsinnen abstammend. 1,0 mit Eigen- Eltern- und Großeltern-Leistung. Nachkommen, die ihre Prüfung noch nicht beendet haben, mit Eltern- und Großeltern-Leistung.

Klasse Ib: Große Sammlung

4 + 4 = 8 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von einem Vater, aber zwei verschiedenen Häsinnen abstammend. Nachkommen mit Eigen- Eltern- und Großeltern-Leistung.

Klasse Ic: Große Sammlung

4 + 4 = 8 Nachkommen aus dem Zuchtjahr von einem Vater, aber zwei verschiedenen Häsinnen abstammend. Nachkommen, die ihre Prüfung noch nicht beendet haben, mit Eltern- und Großeltern-Leistung.

Klasse II: Familiensammlung (ZG 1)

1,0 oder 0,1 mit 3 Wurfgeschwistern aus dem Zuchtjahr. Elterntier mit Eigen- Eltern- und Großeltern-Leistung. Wurfgeschwistern mit Eigen- Eltern- und Großeltern-Leistung.

Klasse II a: Familiensammlung (ZG 1)

1,0 oder 0,1 mit 3 Wurfgeschwistern aus dem Zuchtjahr. Elterntier mit Eigen- Eltern- und Großeltern-Leistung. Wurfgeschwister die ihre Prüfung noch nicht beendet haben, mit Eigen- Eltern- und Großeltern-Leistung.

Klasse III: Wurfgeschwistersammlung (ZG 2)

4 Wurfgeschwister aus dem Zuchtjahr mit Eigen- Eltern- und Großeltern- Leistung.

Klasse III a: Wurfgeschwistersammlung (ZG 2)

4 Wurfgeschwister aus dem Zuchtjahr, die ihre Prüfung noch nicht beendet haben, mit Eltern- und Großeltern-Leistung.

Klasse IV: Einzeltiere

Einzeltiere mit Eigen- Eltern- und Großeltern-Leistung.

Klasse IVa: Einzeltiere,

Einzeltiere die ihre Prüfung noch nicht beendet haben, mit Eltern- und Großeltern-Leistung.

Kann in den Herdbuchstämmen I und Ia und in der Großen Sammlungen Ib und Ic nach der Anmeldung ein Angorakaninchen durch Krankheit oder Tod nicht ausgestellt werden, besteht die Möglichkeit einer Ummeldung in die Klassen II oder III.

Wettbewerb:

Der Titel „Deutscher-Meister im Angora Herdbuch“ bzw. „Deutscher-Meister in der Angora-Leistungsklasse“ wird in den Klassen I bis 1c vergeben wenn mindestens zwei große Sammlungen von mindestens 2 Züchtern ausgestellt werden; in den Klassen II bis III. wenn mindesten drei Zuchtgruppen von drei Züchtern ausgestellt werden.

Vergabe hoher Auszeichnungen

Staatsauszeichnungen sollen nur auf Herdbuchstämme und große Sammlungen vergeben werden. Bei Vergabe von höchsten Auszeichnungen haben ausgeprüfte Angorakaninchen Vorrang.

Bei Angora-Herdbuch- oder -Leistungsschauen auf Kreisebene hat der Kreis-Angora-Abteilungsleiter die Klassifizierung vorzunehmen und die Leistungspunkte in die Bewertungskarten und -Listen einzutragen. Die Preisverteilung ist gemeinsam mit den Preisrichtern vorzunehmen.

Bei Angora-Herdbuch oder Leistungsschauen auf Landesebene hat der Landes-Angora-Abteilungsleiter die Klassifizierung vorzunehmen und die Leistungspunkte in die Bewertungsurkunden und -Listen einzutragen. Die Preisverteilung ist gemeinsam mit den Preisrichtern vorzunehmen.

Bei Bundesschauen hat der ZDRK- Angora-Abteilungsleiter die Klassifizierung vorzunehmen und die Leistungspunkte in die Bewertungsurkunden und -Listen einzutragen. Die Preisverteilung ist gemeinsam mit den Preisrichtern vorzunehmen. Der Angora-Abteilungsleiter des gastgebenden Landesverbandes ist hinzuzuziehen.

Bei allen Angora-Herdbuch oder -Leistungsschauen ist die Preisverteilung nur nach der **Gesamtpunktzahl** vorzunehmen.

Teil IV

Aufwandsentschädigung - Ordnungsmaßnahmen

Kostensätze für die Körrichter

Für Bewertungen am Stall beim Züchter werden die Körrichter nach den Kostensätzen entsprechend AAB § 28 Absatz 2 entschädigt; entsprechendes gilt für die Fahrvergütung (vgl. AAB –BS/BRS).

Sondereinbarung bei der Angora-Herdbuch und Leistungszucht wenn vor der Schur eine Bewertung am Stall erfolgen muss gelten folgende Kostensätze: Für das 1 Tier 3 € jedes weitere 1 € plus Fahrtkosten und Verpflegung

Ordnungsmaßnahmen

Der bzw. die Abteilungsleiter im ZDRK überwachen die Einhaltung der Herdbuchbestimmungen und der Körordnung. Bei Verstoß einer LV-Herdbuchabteilung gegen die Anerkennungs-Bestimmungen und die Körordnung erfolgt eine Verwarnung durch den ZDRK- Abteilungsleiter. Im Wiederholungsfall entscheidet die Hauptversammlung der zuständigen Herdbuchabteilung im ZDRK bzw. das Präsidium des ZDRK über geeignete Maßnahmen. Die entstehenden Kosten sind von dem zu tragen, der gegen die Bestimmungen verstoßen hat.

Teil V

Schlussbestimmungen

Die Überarbeitung der Richtlinien vom Juni 1998 erfolgte durch die Abteilungsleiter für das Herdbuch der Normalhaar-, Haarstruktur-, Kurzhaarrassen und Fuchskaninchen sowie für Angora-Herdbuch und Angora-Leistungszucht in Zusammenarbeit mit der Redaktion der ZDRK -Standard- Fachkommission. Diese Richtlinien wurden gemäß der Satzung und Geschäftsordnung des ZDRK in Templin am 20. Juni 2009 verabschiedet und ersetzen die beiden vorherigen Richtlinien aus dem Jahre 1998 . Sie sind Eigentum des ZDRK. Nachdruck verboten

Langen, im Juni 2009

Hermann Schürmann
Abteilungsleiter für Angorazucht im ZDRK

Wolfgang Wüst
Abteilungsleiter für Herdbuch im ZDRK

Peter Mickmann
Präsident des ZDRK

